



Einführung eines Familienrabattes ab dem neuen Kindertagesstättenjahr

Am 31.03.2008 wurde im Samtgemeinderat die Einführung eines sog. Familienrabattes ab dem Kindertagesstättenjahr 2008/2009 beschlossen.

Danach wird allen Familien, in denen sich neben dem Kind bzw. den Kindern, die in der Kindertagesstätte betreut werden, mindestens noch ein weiteres Kind ab der Schulpflicht bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres befindet, ab dem 01.08.2008 für das 1. gebührenpflichtige Kind eine Ermäßigung von 15% gewährt.

Ein Antrag auf die Gewährung des Familienrabattes seitens der Eltern ist in diesem Jahr nicht erforderlich. Alle Familien, die nach der neuen Satzungsregelung einen Anspruch auf den Rabatt haben, erhalten bis zum 31.07.2008 einen neuen Kindertagesstättegebührenbescheid.

[Sebastian Borchardt](#)
Verwaltungsangestellter
Interne Dienste